

Thujon und Campher in Spirituosen mit Kräuterauszügen

Endbericht der Schwerpunktaktion A-017-17



Oktober 2017

Zusammenfassung

Diese Schwerpunktaktion diente der Überprüfung, ob die gesetzlichen Grenzwerte für d-Campher und Thujon in Spirituosen, alkoholischen und alkoholfreien Getränken eingehalten werden.

Es wurden 23 Proben aus ganz Österreich untersucht:

- Keine Probe musste beanstandet werden

Hintergrundinformation

Thujon ist als Bestandteil von ätherischen Ölen von Kräutern wie Wermut, Thymian, Salbei in Getränken auf Kräuterbasis zu finden.

Der Aromastoff d-Campher ist als Aromastoff für Getränke zugelassen und eine charakteristische Zutat von Kräuterlikören (z. B. Schwedenbitter).

Für d-Campher gilt ein Höchstwert von 50 mg/l (ausgenommen Schwedenbitter: höchstens 850 mg/l), für Thujon ein Höchstwert von 10 mg/kg (für alkoholische Getränke, die aus Artemisia-Arten wie z. B. Wermut hergestellt werden, gilt ein Höchstwert von 35 mg/kg; für nichtalkoholische Getränke aus Artemisia-Arten gilt ein Höchstwert von 0,5 mg/kg).

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 23

Zur Beurteilung wurde folgende Rechtsgrundlage herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 über Aromen und Lebensmittelzutaten mit Aromaeigenschaften

Ergebnisse

Keine Probe wurde beanstandet.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	23	100	(88 % ; 100 %)
beanstandet	0	0	(0 % ; 12 %)
gesamt	23	100	---

Alle 23 im Rahmen der Aktion untersuchten Getränke entsprachen in Bezug auf den d-Campher und Thujon Gehalt den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen. Der höchste gemessene Wert für d-Campher betrug 3,9 mg/l (Grenzwert 50 mg/l), der höchste gemessene Wert für Thujon betrug 2 mg/l (zulässige Höchstmenge 10 mg/kg). Die Aufnahme von d-Campher und Thujon über Spirituosen und alkoholische Getränke mit Kräuterauszügen ist als gering einzustufen.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
www.bmgf.gv.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.